



**BENEDIKTINERSTIFT
ADMONT**

WIRTSCHAFTSDIREKTION

Kirchplatz 1
8911 Admont
Österreich

Einschreiben

An die
Steiermärkische Landesregierung
Fachabteilung 13
zH Frau Abteilungsleiterin
Mag. Birgit Konecny
Stempfergasse 7
8010 Graz

GZ.: ABT13-147092/2017-6

Admont, 19.06.2019

**Betrifft: Stellungnahme zu Änderung des SAPRO – Wind mit Begutachtungsfrist 21.6.2019
für den Standort „Hubereck“ in der Gemeinde Admont.**

Sehr geehrte Frau Abteilungsleiterin Mag. Birgit Konecny!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Benediktinerstift Admont mit seinem Tochterunternehmen ENVESTA Energie- und Dienstleistungs GmbH erlaubt sich zu der im Begutachtungsverfahren nunmehr vorliegenden Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, mit der das Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie geändert wird (SAPRO Wind), nachfolgende Stellungnahme abzugeben:

Das Benediktinerstift Admont hat nach Bekanntwerden der VO im Jahre 2013 über eine Ausweisung des Huberecks (auf eigenem Grundbesitz im Netzgebiet der ENVESTA und im Gemeindegebiet von Admont) als Eignungszone, mit der Energie Steiermark AG und Stadtwerke Judenburg AG, ein Windenergie Projekt mit großem bisherigem Aufwand im Vertrauen auf den gesetzlichen Rahmen begonnen und bis zum jetzigen Zeitpunkt sehr weit voran getrieben. Standen doch im Jahr 2013, wie in noch größerem Ausmaß zum heutigen Zeitpunkt, alle Zeichen und politischen Forderungen in der Steiermark, in Österreich und der Europäischen Union auf den Ausbau Erneuerbarer Energien.

Durch diese Ausweisung gingen wir nach vorheriger Erkundigung der naturschutzfachlichen Belange davon aus, dass diese Kategorisierung als Eignungszone von Ihrer Fachabteilung



zumindest einer Vorprüfung unterzogen wurde. Diese Möglichkeit wurde zuerst (nach weiteren Ausschlusskriterien) untersucht und umfangreiche Windmessungen zeigten schließlich auch eine wirtschaftliche Machbarkeit. Uns ist bewusst, dass dies für eine Umsetzung noch keine ausreichende Rechtssicherheit bedeutet, müssen doch alle naturschutz- und umweltrechtlichen Belange und sonstige gesetzliche Bestimmungen geprüft werden.

Wir sind jedoch bestürzt über die für uns bis zum gegenständlichen Zeitpunkt nicht nachvollziehbare Entscheidung, das Hubereck nicht mehr als Eignungszone oder auch als Vorrangzone in Ihre Novellierung der VO aufzunehmen bzw. beizubehalten. Die Gemeinde Admont und deren Bevölkerung stehen aus bisherigen Wahrnehmungen und Gesprächen hinter dem Windpark-Projekt. Nach kürzlich getätigten vertraglichen Vereinbarungen und Zustimmung aller angrenzenden Grundstückseigentümer gab es auch von Seiten der betroffenen Anrainer grünes Licht für die Umsetzung eines solchen Projektes. Weitere Gespräche mit der Gemeinde Rottenmann als angrenzender Stromnetzbetreiber und weitere Gespräche mit anderen regionalen Stakeholdern sind geplant. Wir sind als regionaler Partner im Sinne der Energieversorgung und der Regionalentwicklung weiterhin bemüht, alle Betroffenen der Region zu einer Zukunft mit einem Windenergie Projekt auf dem Hubereck zu überzeugen.

Im Sinne der Umsetzung dieses Projektes, das der Erreichung der steirischen, österreichischen und europäischen Klimaziele genauso dient, wie der Steigerung regionaler Versorgungssicherheit und Wertschöpfung, appellieren wir an die Steiermärkische Landesregierung, uns diese Eignungszone weiter zu erhalten bzw. zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen!


.....
Ing. Mag. Franz Pichler LL.M.


.....
Ing. Wolfgang Missethon